

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 16 20-0  
Telex: 888846 ppbn d  
Telefax: 9 16 20-12

## Inhalt

Klaus Wettig MdEP zum  
Rechtsschutz von Datenban-  
ken: Mehr Investitionen durch  
mehr Rechtssicherheit.

Seite 1

Detlev von Larcher MdB zu  
den Arbeitsergebnissen der  
jüngsten Zusammenkunft des  
Frankfurter Kreises: Nicht dem  
konservativen Trend folgen.

Seite 3

Dr. Klaus Kübler MdB zur Not-  
wendigkeit, die Entwicklung in  
dem südostasiatischen Land  
aufmerksam zu verfolgen:  
Birma erlebt Veränderungen.

Seite 5

Barbara Schmidbauer MdEP  
zum Bericht des Petitions-Aus-  
schuß des Europäischen Par-  
laments: Von wegen Bürger-  
ferne.

Seite 6

48. Jahrgang / 120

28. Juni 1993

### Mehr Investitionen durch mehr Rechtssicherheit Zum Rechtsschutz von Datenbanken

Von Klaus Wettig MdEP

In europäische Datenbanken soll künftig mehr investiert werden. Dies ist das Ziel des Richtlinienvorschlags zum rechtlichen Schutz von Datenbanken der EG-Kommission. Verstärkte Rechtssicherheit und Bekämpfung der Piraterie sollen den Anreiz für höhere Investitionen schaffen. Das Europäische Parlament hat jetzt der Vorlage in erster Lesung zugestimmt.

Mit dieser Richtlinie reagiert die Gemeinschaft auf die wachsende gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung des Informationssektors. Einen Umsatz von etwa 3,5 Milliarden ECU (= sieben Milliarden DM) liefert der gesamte Online-Informationsektor nach neuesten Schätzungen heute in Europa. Weltweit wird dieser Markt von amerikanischen Anbietern unangefochten angeführt. In Europa dominieren britische Anbieter wie Reuters oder die Tochterunternehmen großer US-Anbieter wie Dun & Bradstreet oder WEFA. 1990 machten sie mit 2,7 Milliarden ECU (= 5,4 Milliarden DM) Umsatz etwa 60 Prozent des EG-Volumens (6,8 Milliarden DM) aus. Allein Reuters beschäftigt 3.800 Personen und hat 84.500 Benutzerterminals. Die Eingangsinvestition betrug knapp eine Milliarden US-Dollar.

Eine einheitliche Rechtsordnung soll nun innerhalb der Europäischen Gemeinschaft mögliche Wettbewerbsverzerrungen im Gemeinsamen Markt beseitigen. Die Stellung der britischen Anbieter auf dem europäischen Markt muß im Zusammenhang mit dem dort herrschenden System des Copyright betrachtet werden. Es belohnt den Einsatz von "Sweat-of-the-brow", also Arbeits- und Kapitaleinsatz, und spricht den Produzenten von Datenbanken Urheberrechte zu. Im Gegensatz zum angelsächsischen System haben im Großteil der EG-Staaten die Datenbankproduzenten heute keinen Zugang zum Urheberrecht. Dies gilt auch für Frankreich, Italien und Deutschland, deren Anbieter mit großem Abstand zur Spitze an zweiter bis vierter Stelle in der EG rangieren (1990 mit 806 Millionen DM; beziehungsweise 332 Millionen DM; beziehungsweise 98,6 Millionen DM).

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217  
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. Mwst und Versand.

Printed in Germany  
mit wertvollen Holzschlägeln  
Recycling-Papier



Auch in einer besseren Bekämpfung von Piraterie sieht die Kommission ein geeignetes Mittel, Investitionen im Bereich Datenbanken zu fördern. Durch die technologische Entwicklung sind Datenbanken erheblich leichter zugänglich geworden. Die auf Speichermedien wie Disketten oder Compact Disks (CD-ROM) geladenen Informationen können mehr und mehr auch mit Personalcomputern abgefragt werden. Dadurch hat auch die unerlaubte Nutzung von Daten zugenommen. Obwohl noch keine genauen Zahlen vorliegen, schätzt die Branche den Schaden durch Mißbrauch und Piraterie als hoch ein.

Um dem Mißbrauch gezielt vorzubeugen und einen besseren Rechtsschutz zu schaffen, schlägt die Kommission eine Harmonisierung des Urheberrechts an Datenbanken vor. Urheberrechtlich geschützt werden soll die eigene intellektuelle Leistung des Herstellers, also die Anordnung und Auswahl der Daten. Der urheberrechtliche Schutz am Inhalt der Datenbank bleibt jedoch von der Regelung unberührt.

Zudem will die Kommission ein neues, zusätzliches Recht vor unlauteren Auszügen einführen, das für alle Datenbanken unabhängig vom Urheberrecht gelten soll. Damit betritt die Kommission juristisches Neuland, da ein solches Recht gegenwärtig in keinem Mitgliedstaat existiert.

Das Europäische Parlament sowie die Interessengruppen haben die Initiative der Kommission im wesentlichen begrüßt. In seiner Ersten Lesung hat das Europäische Parlament jedoch Verbesserungen an Detailfragen vorgenommen.

Die Änderungen betreffen vor allem das neue "Sui-Generis"-Recht zum Schutz vor unlauteren Auszügen. Die Konsequenzen der Einführung dieses Rechts sind noch nicht absehbar. Das Parlament legt daher großen Wert auf möglichst klare Definitionen, damit nicht Rechtsstreitigkeiten und Prozeßkosten die Vorteile der Richtlinie wieder zerstören. Probleme bestehen etwa im Zusammenhang mit der Schutzdauer des neuen Rechts und dem Zeitpunkt seines Eintretens. Die Kommission sieht vor, daß der Anbieter zehn Jahre lang, nachdem er die Datenbank zum ersten Mal der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat, vor unlauteren Auszügen geschützt werden soll. Unwesentliche Änderungen am Inhalt der Datenbanken sollen keine Verlängerung dieser Schutzfrist begründen. Das Parlament befürwortet jedoch in Übereinstimmung mit den Betroffenen eine Erhöhung der Schutzdauer auf 15 Jahre. Mit der Verlängerung der Frist wird ein besseres Verhältnis zu den durch das Copyright geschützten Datenbanken geschaffen, die 50-jährigen Schutz genießen. Investitionen rentieren sich im Datenbankbereich erst nach einem längeren Zeitraum. Die Schutzdauer soll, nach Auffassung des Parlaments, auch nach einer wesentlichen Änderung erneut einsetzen. Was darunter zu verstehen ist, soll eindeutig in der Richtlinie festgelegt werden. Es muß ein System gefunden werden, das den Zeitpunkt der neu eingegebenen Daten feststellt. Die Kommission befürchtet, gerade kleine und mittlere Anbieter müßten hohe Kosten zur Installation eines solchen Systems auf sich nehmen. Dafür erhalten sie aber einen Schutz, der sich auf längere Sicht bezahlt macht. Übrigens funktioniert eine Speicherung der Zeitangabe bereits heute in jedem Textverarbeitungssystem. Besonders wichtig ist diese Ergänzung für die sogenannten Real-Time-Datenbanken, deren kommerzielle Bedeutung in hohem Maß von der Aktualität der eingegebenen Daten wie etwa Nachrichten oder Agenturberichte abhängt.

Als problematisch sieht das Parlament auch die Bestimmungen der Richtlinie, zur Verhinderung von Monopolen über bestimmte Informationen eine Zwangslizenzierung einzuführen. Die Möglichkeit des Zugangs zu Informationen muß gesichert bleiben. Dies darf jedoch nicht zu einer faktischen Enteignung der Datenbankhersteller führen. Das Parlament möchte daher, daß der Benutzer offenlegt, welche Zwecke er mit den Daten verfolgt. Die genauen Auswirkungen der Richtlinie zum Schutz von Datenbanken werden sich erst Jahre nach der Umsetzung in den Mitgliedstaaten zeigen. Zweifel an der zukünftigen Rechtsprechung sowie die Furcht vor administrativen Komplikationen dürfen Investoren nicht abschrecken. Eine Verlagerung der Produktion von Datenbanken in Gebiete außerhalb der Gemeinschaft aufgrund einer neu entstandenen Rechtsunsicherheit muß verhindert werden. Deutschland und andere Mitgliedstaaten stehen dem Vorschlag bisher eher skeptisch gegenüber. Das Parlament fordert daher die Kommission auf, nach fünf Jahren eine Bestandsaufnahme zu leisten und notfalls Korrekturen vorzunehmen.

(-/28. Juni 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*

**Nicht dem konservativen Trend folgen**  
**Zu den Arbeitsergebnissen der jüngsten Zusammenkunft des Frankfurter Kreises**

**Von Detlev von Larcher MdB  
Sprecher des Frankfurter Kreises**

Der Frankfurter Gesprächskreis der Parteilinken der SPD diskutierte auf seiner Tagung am 26. Juni 1993 in Kassel die Eckpunkte einer künftigen ökologisch-sozialen Wirtschaftspolitik als Alternative zur gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Diskussion. Die Vertreter aus allen Parteibezirken warnten ihre Partei davor, sich auf eine wirtschafts- und sozialpolitische Diskussion einzulassen, deren Fragestellungen von den Konservativen auf die Tagesordnung gesetzt worden seien. Stattdessen müßte die SPD die Politikfelder benennen, die dringend der Reform bedürften.

Die sozialdemokratische Alternative des ökologisch-sozialen Umbaus der Produktion muß sich niederschlagen in einer Struktur- und Industriepolitik, die den Verbrauch von Rohstoffen, Schadstoffen und Energie minimiert. Das ist die wichtigste Voraussetzung, den Industriestandort Deutschland auf Dauer attraktiv zu halten.

Die konservative Wirtschaftspolitik bewegt sich, so weit es sie gibt, immer noch auf der Angebots-Seite; Kostenentlastung für die Unternehmen, damit die Gewinne steigen, in der Hoffnung, daß sie für Investitionen eingesetzt werden, die neue Arbeitsplätze schaffen. Sie übersehen dabei, daß Marktwirtschaft nur funktioniert, wenn die produzierten Waren auch gekauft werden, wenn also kaufkräftige Nachfrage vorhanden ist.

Edzard Reuter, Vorstandsvorsitzender des Daimler-Benz-Konzerns rechnet mit sechs Millionen Arbeitslosen in Deutschland, selbst wenn die Konjunktur anspringt. Er sagt, Standortverbesserungen allein führen nicht zum Abbau der Arbeitslosigkeit.

Auf der anderen Seite ist genügend gesellschaftlich notwendige Arbeit vorhanden, im Pflegebereich, in Krankenhäusern, im Umweltbereich, im Wohnungsbau, in Kindergärten, Schulen und Erwachsenenbereich.

In den USA hat Präsident Clinton in einer ähnlichen Situation ein großes öffentliches Investitions- und Beschäftigungsprogramm aufgelegt, in der Erkenntnis, daß in dieser Situation Arbeit nur im öffentlichen Sektor zu schaffen ist. In der Bundesrepublik könnten drei Millionen öffentlich finanzierter Arbeitsplätze geschaffen werden. Dazu werden jährlich 150 Milliarden DM benötigt.

Wie können sie bei der enormen Verschuldung der öffentlichen Hand aufgebracht werden?

- a) In der Bundesrepublik werden jährlich 100 Milliarden DM an Lohnersatz ausgegeben, etwa in Form von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Damit wird Arbeitslosigkeit finanziert. 50 Milliarden DM davon könnten für die Finanzierung von Arbeit genutzt werden.
- b) Bei den Unternehmen bleiben jährlich netto 100 Milliarden DM auf der hohen Kante. Sie werden nicht für Investitionen verwendet, weil die Nachfrage fehlt. 50 Milliarden DM sollten

in Form der Besteuerung nicht investierter Gewinne abgeschöpft werden.

- c) In der Bundesrepublik entsteht jährlich ein Steuerausfall von 100 bis 150 Milliarden DM durch rechtswidrig hinterzogene Steuern. Davon könnten mindestens 50 Milliarden DM durch bessere Betriebsprüfungen in die öffentlichen Kassen fließen.
- d) Die öffentliche Hand kann aufgrund des Bundesbankgesetzes direkt bei der Bundesbank Kredite aufnehmen. Sie würde damit die Provision in Höhe von circa vier Prozent der Privatbanken einsparen.
- e) Rüstungsinvestitionen könnten im großen Umfang eingespart werden. Das würde zu Umwidmungen im Bundeshaushalt führen.

So wäre es möglich, jährlich 300 Milliarden DM zu mobilisieren, um öffentlich finanzierte Arbeit zu schaffen und um die Verschuldung der öffentlichen Hand zurückzuführen. Drei Millionen mehr Arbeitsplätze bedeuten eine wesentliche Standortverbesserung für die Unternehmen, mehr Lebensqualität und erhöhte Inlandsnachfrage.

Durch eine koordinierte Beschäftigungspolitik in der EG könnte der Kapitalflucht vorgebeugt werden. Zum Problem der Kapitalflucht verweist der Frankfurter Kreis auf das schwedische Modell, das realisiert, daß die Unternehmen auf die Nachfrage angewiesen sind und daß deswegen die Waren der weggezogenen Unternehmen bei der Einfuhr mit Zöllen belegt.

Nötig ist also die Umkehr von der Angebotspolitik hin zu einer nachfrageorientierten Wirtschaftspolitik. Die künftige Sozialpolitik muß sich orientieren an der Notwendigkeit, einer weiteren Spaltung der Gesellschaft und Marginalisierung der abgespalteten gesellschaftlichen Gruppen entgegen zu wirken.

Dazu gehört eine konzentrierte Politik gegen Verarmung durch einen gerechten Familiensteuerausgleich, steuerfinanzierte bedarfsorientierte soziale Grundsicherung bei Dauerarbeitslosigkeit und Altersarmut unter dem Dach der Sozialversicherung. Die dadurch entlastete Sozialhilfe gibt den Kommunen Spielräume für Verbesserungen der kommunalen sozialen Dienstleistung und der sozialen Infrastruktur, wenn die Einsparungen für den sozialen Sektor festgeschrieben werden.

Für ökologisch orientierte Sozialpolitik sind Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt und eine humane Arbeitszeit unverzichtbar. Gesundere Arbeitnehmer entlasten die Lohnnebenkosten der Unternehmen mehr und vernünftiger als die Einführung von Karenztagen oder die Streichung von Feiertagen. Deshalb ist ein Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetz ein notwendiger Eckpunkt eines sozialdemokratischen Regierungsprogramms.

{-/28. Juni 1993/ra/tr}

\*\*\*\*\*

### Veränderungen in Birma

Zur Notwendigkeit, die Entwicklung in dem südostasiatischen Land aufmerksam zu verfolgen

Von Dr. Klaus Kübler MdB

Es liegen Informationen vor, daß vor wenigen Tagen in dem von der birmanischen Militärregierung im Januar dieses Jahres einberufenen Nationalkonvent eine bemerkenswerte Abstimmung stattgefunden habe. Eine große Mehrzahl (80 Prozent) der Mitglieder des Nationalkonvents sollen eine Forderung der 'National League for Democracy' (NLD), der siegreichen Partei der demokratischen Wahlen von 1990, deren Ergebnis von der birmanischen Militärregierung nicht anerkannt und gewaltsam unterdrückt worden ist, unterstützt haben, das Wahlergebnis von 1990 anzuerkennen und einen Premierminister durch den Nationalkonvent wählen zu lassen. Wenn diese Informationen zutreffen, wäre das eine völlig neue - Entwicklung im Nationalkonvent. Eine Reaktion von SLORC ist noch nicht bekannt. Auch eine Reaktion der Opposition ist noch nicht bekannt.

Das Ergebnis dieser Abstimmung wurde jedoch nicht von der Militärregierung 'State Law and Order Restoration Council' (SLORC) publik gemacht und deshalb so gut wie nicht bekannt.

Die Abstimmung im birmanischen Nationalkonvent ist deshalb so bemerkenswert, weil das Abstimmungsverhalten ein demokratischer Akt der Mitglieder des Nationalkonvents war, der sich eindeutig gegen den SLORC richtet. Dies vor dem Hintergrund, daß eine große Zahl der Mitglieder des Nationalkonvents vom SLORC eingesetzt wurde. Legitimierte Vertreter der politischen Opposition und repräsentative unabhängige Vertreter der ethnischen Gruppen sind eine kleine Minderheit.

Bei aller Vorsicht kann man von der Abstimmung im Nationalkonvent positiv überrascht sein. Es ist zu früh, sagen zu können, daß der Nationalkonvent in einem neuen, einem demokratischen Licht, gesehen werden kann. Der Nationalkonvent war von der Militärregierung eingesetzt und so besetzt worden, daß die Macht der Militärjunta erhalten bleibt. Ein echter Demokratisierungsprozeß sollte nur vorgetäuscht werden. Es bleibt abzuwarten, ob der SLORC den (vielleicht) angelauten Prozeß wieder - wie 1990 - kippen wird oder ob der Nationalkonvent bereits eine Eigendynamik entwickelt hat. Innerhalb des SLORC hat es bisher keine erkennbare Öffnung und keine Liberalisierung gegeben. Allerdings finden zur Zeit keine militärischen Kämpfe gegen die Opposition und die Minderheiten statt. Flüchtlinge, dienach Bangladesch geflohen waren, können wieder in ihre Heimat zurückkehren.

Aber es gibt auch immer noch massive Menschenrechtsverletzungen in Birma. Die Friedensnobelpreisträgerin und NLD-Führerin Aung San Suu Kyi steht immer noch unter Hausarrest, es gibt noch über 100 politische Gefangene (hauptsächlich aus den Reihen des NLD) in Birma.

Birma ist international isoliert. Eine Aufnahme in die Gemeinschaft der ASEAN-Staaten wurde wegen der Menschenrechtsverletzungen verweigert. Der SLORC darf Birma bei den Vereinten Nationen aus dem gleichen Grund nicht repräsentieren. Lediglich China hat enge Beziehungen zu Birma. Das ist insbesondere im Bereich der Menschenrechte, wo China einen Hardliner-Kurs verfolgt, eine schlechte Konstellation.

Die internationale Aufmerksamkeit muß Birma weiterhin gelten. Es ist noch ein weiter Weg zur Herstellung der Demokratie.

(-/28. Juni 1993/rs/fr)

\*\*\*\*\*

**Von wegen Bürgerferne  
Zum Bericht des Petitions-Ausschuß des Europäischen Parlaments**

**Von Barbara Schmidbauer MdEP**

Das Europäische Parlament hat den Tätigkeitsbericht seines Petitionsausschusses für das Jahr 1992/93 verabschiedet.

Im Berichtsjahr ist die Zahl der eingereichten Petitionen weiter gestiegen: 900 Petitionen, darunter 78 Massenpetitionen, die von über 50 Petenten unterzeichnet wurden. Die Zahl der eingereichten Petitionen hat sich damit in den letzten acht Jahren mehr als verdreifacht. Dabei hat mit Sicherheit die öffentliche Diskussion über den Vertrag von Maastricht und die Aufnahme des Petitionsrechts in die Gemeinschaftsverträge gewirkt.

Den Bürgerinnen und Bürgern, die Petitionen einreichen, liegen insbesondere die Themen Soziale Angelegenheiten, Umwelt und Tierschutz sowie Steuerwesen am Herzen. Im Großteil der Fälle konnte den Petenten durch die Intervention des Petitionsausschusses geholfen werden. Wenn die Petenten fälschlicherweise annahmen, der Petitionsausschuß des Europäischen Parlaments sei die höchste 'Appellationsinstanz', der sich nationale Behörden und Gerichte beugen müßten, und sich in Angelegenheiten an ihn wandten, die keinen europäischen Bezug hatten, mußten die Petitionen als nicht zulässig zurückgewiesen werden.

Probleme gab es mehrfach bei Petitionen zum Umweltbereich. Die Europäische Gemeinschaft hat zwar über verschiedene Richtlinien zur Umwelt Kompetenzen. Doch konnten selbst berechtigte Klagen nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weil zuständige nationale Stellen sich wenig kooperativ zeigten und notwendige Informationen nur schleppend gaben. Diese Verzögerungstaktik muß abgestellt werden, damit nicht immer wieder berechtigte Klagen der Bürgerinnen und Bürger durch Zeitablauf und die Schaffung vollendeter Tatsachen ins Leere laufen.

Das letzte Jahr war auch ein Jahr des Übergangs - des Übergangs von der Unterzeichnung des Vertrags von Maastricht über die Europäische Union zum Infratreten dieses Vertrages. Im Maastricht-Vertrag wird zum ersten Mal das Petitionsrecht in den Gemeinschaftsvertrag festgeschrieben. Zusätzlich wird das Amt eines Bürgerbeauftragten geschaffen. Das Europäische Parlament hat in der Zwischenzeit die notwendigen Schritte eingeleitet, um eine effektive Arbeit des Bürgerbeauftragten zu ermöglichen.

Das Europäische Parlament verfügt mit seinem Petitionsausschuß über ein wirksames Instrument, um das Europa der Bürger zu verwirklichen, individuelle Hilfestellungen zu geben, aber auch Schwachstellen in der Europäischen Gemeinschaft aufzuspüren und ihre Beseitigung in Angriff zu nehmen. Von Bürgerferne und Weltfremdheit kann hier überhaupt keine Rede sein!

(-/28. Juni 1993/rs/tr)

\*\*\*\*\*